



Förderverein Bahnhof Honau e.V.

Infoblättle zum

Lichtensteiner Weihnachtsmarkt

am 8. und 9. Dezember 2018



Liebe Weihnachtsmarkt-Teilnehmer.

Bitte lesen Sie das **Infoblättle** aufmerksam durch!

1. Organisator des **Lichtensteiner Weihnachtsmarktes** ist, wie bei den anderen Veranstaltungen auf dem Bahnhofsgelände, der Förderverein Bahnhof Honau e.V. (FvBfH).
Ansonsten ist jeder Teilnehmer eigenverantwortlich tätig!
Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.
2. Mitmachen am Weihnachtsmarkt dürfen nur Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte, Kleinerzeuger handwerklicher Gegenstände, Kunsthandwerker, Selbstvermarkter, Vereine, Schulklassen, Kindergartengruppen und Privatpersonen.

Professionelle Anbieter und Anbieter von Handelswaren lehnen wir grundsätzlich ab.
Firmen ist die Teilnahme nur unter besonderen Bedingungen erlaubt!
→ Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Verkaufsverbot an Sonntagen hin!

3. Jeder Teilnehmer hat für eine Hütte, einen Verkaufsstand oder ähnliches selbst zu sorgen.
Der FvBfH verleiht **keine** Verkaufsstände und **kein** Mobiliar!

*Weihnachtsmarkt-Hütten verleiht die Stadt Pfullingen. Gegen eine Gebühr von **85,- €** (= unsere **Selbstkosten**) kann über den FvBfH eine Hütte (Maße: 3,0 x 2,5 m) angemietet werden.*

Ihre Verkaufsstände können Sie ab Freitag, 8. Dezember 2016 aufbauen. Den Hütten-Stellplan erhalten Sie Anfang Dezember als PDF per Email, oder finden Sie ihn an der Türe der Sommerhalle angeschlagen.
Der Aufbau sollte am Samstag, 9. Dezember um **ca. 15:00 Uhr** abgeschlossen sein.

Die Verkaufsstände Dritter müssen bis spätestens Samstag, 15. Dezember 2018 abgebaut werden.

Ihre Fahrzeuge dürfen die Marktteilnehmer am Samstag und Sonntag im Bauhof abstellen. Sie erhalten eine Parkerlaubnis für ein Fahrzeug. Die Gemeinde stellt uns – wie bisher – dafür die Fläche zur Verfügung. Während des Marktes dürfen keine Fahrzeuge auf Höhe unterhalb der Güterrampe (= Wasserschutzgebiet) abgestellt werden!

4. Der **Kostenbeitrag** beträgt für...
 - Teilnehmer die Speisen und Getränke verkaufen = 75,- € (inkl. Strom 230 V)
 - Gewerbetreibende = 85,- € (inkl. Strom 230V)
 - Landw. Erzeuger, Anbieter von Bastelarbeiten = 50,- € (inkl. Strom 230 V)
 - Schulklassen und Kindergartengruppen = 25,- € (inkl. Strom 230V)

Die Stellfläche beträgt pro Einheit **maximal 4,0 x 4,0 m**.
Bei stark abweichenden Standgrößen behalten wir uns Zuschläge vor!

Wichtig: Der Unkostenbeitrag und die Hüttenmiete (s. Pkt. 3) werden im Voraus fällig!

Von uns erhalten Sie eine der Anmeldebestätigung und eine Aufstellung über Ihre Teilnahmegebühr, welche im Voraus fällig wird. Erst mit der Bezahlung der Teilnahmegebühr ist die Anmeldung fix. Bitte beachten!

Bitte überweisen Sie den fälligen Betrag auf unser Konto

EBAN: **DE 85 640 912 000 634 234 005**,
bei der Volksbank Ermstal-Alb eG.

BIC: **GENODES1MTZ**

Hinweis:

Der Kostenbeitrag ist keine versteckte Einnahmequelle des FvBfH. Er dient zur Abdeckung der uns entstehenden Kosten für Infomaterial, Porto, Werbung (Werbung, Plakate, Flyer, Internet, Hinweisschilder usw.), Strom, Wasser/Abwasser, Entsorgung, Sonstiges, sowie die Pflege und Reinigung der Toiletten.

Ansonsten fallen **keine** weiteren Kosten an!

5. **Rücktritt:**

Ein Rücktritt ist rechtzeitig vor dem Markt (→ 9. Nov. 2018) möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Danach wird in jedem Fall die in Punkt 4. genannte Teilnahmegebühr fällig.

6. Der FvBfH beantragt bei der Gemeinde Lichtenstein, bzw. dem Landratsamt Reutlingen, eine Gestattung (nach § 68 Abs.1 und § 69 Gewerbeordnung) zur Durchführung eines Spezialmarktes. Dadurch entfallen die bisher notwendigen und aufwendigen Einzelgestattungen.

Eventuell anfallende Gebühren (max. 10,- €/Teilnehmer) werden unter allen Teilnehmern die Speisen und Getränke verkaufen gleichmäßig aufgeteilt.

7. Die Zahl der Stromnutzer unter den Teilnehmern/Ausstellern und der Stromverbrauch hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Um Stromausfälle zu vermeiden gilt folgende Strompauschale:

Wechselstromanschluß 230 V bis 3,0 kW = enthalten.
Drehstromanschluß 400 V bis 10 kW = 20,- €

Hinweis:

Drehstromanschlüsse stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung! Bei Bedarf bitte rechtzeitig anmelden. Stromverteiler stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Intakte Netzkabel, zur Stromversorgung ab Stromverteiler, sind selbst mitzubringen. Bitte tragen Sie selbst Sorge, daß Ihre Anschlüsse, Kabel und Verteiler vor Feuchtigkeit geschützt sind.

Wichtige Hinweise:

- Pro Teilnehmer können wir nur eine bestimmte Stromleistung (max. 230 Volt/3,0 kW) zur Verfügung stellen.
- **Die Verwendung von Elektroheizern und / oder elektrischen Radiatoren ist nicht gestattet!**
- **Kabeltrommeln sind vollständig abzuwickeln.**
- **Nur intakte Gasgeräte (Schläuche, Armaturen) sind zulässig**

8. Die Angebote aller Mitwirkenden sollten im Vorfeld genau abgestimmt werden. Auf die klassischen Angebote von Kindergärten und Schulen sollten die anderen Teilnehmer – wenn möglich – verzichten.

Wir achten darauf, daß es nicht zu Überangeboten z.B. bei Glühwein, Würsten, Waffeln usw. kommt. Jeder Teilnehmer möchte Geld verdienen, deshalb diese kleinen Einschränkungen.

9. Musikalische Darbietungen:

Alle Teilnehmer (auch Musik- und Gesangsvereine) sind hier **eigenverantwortlich** tätig!

Musikalische Darbietungen sind (am besten etwa eine Woche vorher) bei der GEMA - Bezirksdirektion Augsburg, Postfach 10 17 07, 86007 Augsburg selbst anzuzeigen. Anmeldungen im Nachhinein sind sehr teuer!

→ **Damit die besinnliche und vorweihnachtliche Stimmung auf dem Lichtensteiner Weihnachtsmarkt erhalten bleibt, sind musikalische Darbietungen durch Wiedergabegeräte jeglicher Art unerwünscht!**

10. Werbung:

Sollte von den Weihnachtsmarkt-Teilnehmern (Vereine, Schulen/KG, Firmen und Privatpersonen) eine Zeitungsanzeige oder Werbespots im Lokalfernsehen RTF.1 gewünscht werden, so werden die entstehenden Kosten unter **allen Teilnehmern** aufgeteilt, was eine dementsprechende Erhöhung der Teilnahmegebühren bedeutet! Bitte beachten!

Werbung II:

Von uns erhalten Sie an der Vorbereitungsbesprechung DIN A3 und DIN A4-Plakate und DIN A5-Flyer.

Wir bitten alle Teilnehmer in Ihrer Nähe die Plakate auszuhängen und Flyer (in Kaufläden, Schulen und Kindergärten) auszulegen. Die Plakate und Flyer sollten in ganz Lichtenstein, Pfullingen, Engstingen, in Teilen von Reutlingen, St. Johann und Sonnenbühl verteilt werden.

Wir werden rechtzeitig die großen Zeitungen (GEA, Reutlinger Nachrichten, Alb-Bote und Schwäbisches Tagblatt Tübingen), das Lokalfernsehen (RTF.1) und das Lokalradio (SWR 4, Studio Tübingen) über den Lichtensteiner Weihnachtsmarkt informieren.

Im Internet (Weihnachtsmärkte in Deutschland) ist der Lichtensteiner Weihnachtsmarkt ebenfalls zu finden.

Werbung III:

An den drei Ortszufahrten (B 312 gegenüber Spinnerei, B 312 Ortseingang Honau, L 387 Ortsausgang Richtung Holzelfingen und Ohnastetten) werden Hinweistafeln angebracht. Ein großes Transparent wird an der Zufahrt zum Bahnhof aufgehängt. Die Zufahrt zur Elfengrottestraße wird am Marktwochenende (Sa. ab 11.00 Uhr) ab der Hauptstraße (B 312) ausgeschildert sein.

12. Sonstiges: Der Punkt wird bei Bedarf ergänzt!